

99036012023000

# Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6023687-99036012023000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036012023000
Leistungsbezeichnung I	Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Auskunft für die Zulassungsbescheinigung Teil II (Leasingbriefauskunft) beantragen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	keine
Teaser	Hier können Sie eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit dieser kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.
Volltext	<p>Hier können Sie eine Leasingbriefauskunft anfordern. Mit dieser kostenlosen Anfrage können Sie prüfen, ob die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) bereits bei Ihrer Zulassungsbehörde eingegangen ist.</p> <p>Bei der Zulassung oder Ummeldung von Fahrzeugen übermittelt der Kredit- oder Leasinggeber normalerweise die Zulassungsbescheinigung Teil II direkt an die zuständige Zulassungsbehörde. Erst nach Eingang der Zulassungsbescheinigung Teil II bei der Zulassungsbehörde kann eine Fahrzeugzulassung oder -ummeldung erfolgen.</p>
Erforderliche Unterlagen	Die Fahrzeug-Identifizierungsnummer oder die Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II.
Voraussetzungen	Vorab müssen Sie die Übermittlung der Zulassungsbescheinigung Teil II bei Ihrem Kredit- oder Leasinggeber beauftragt haben.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Die Zulassungsbescheinigung Teil II wird uns vom Kredit- oder Leasinggeber übersendet und anschließend bei uns im Fachverfahren eingetragen (Geschäftszimmer). Nach der erfolgten Eintragung kann der Bürger die Leasingbriefauskunft vornehmen.
Bearbeitungsdauer	Auskunft erfolgt sofort, wenn die Zulassungsbescheinigung Teil II vorhanden und im System eingepflegt ist.

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<p>Die Zulassungsbescheinigung Teil II wird bei einer Fahrzeugzulassung- oder ummeldung benötigt. Somit also bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuzulassung</li> <li>• Halterwechsel</li> <li>• Wohnortwechsel in einen neuen Zulassungsbezirk inkl. Kennzeichenwechsel</li> <li>• Namensänderungen (z.B. wegen Eheschließung)</li> <li>• neuem Kennzeichen</li> <li>• Kennzeichenänderung, z.B. durch Diebstahl oder Verlust</li> <li>• Änderungen auf ein Saisonkennzeichen oder bei Änderung des Saisonzeitraums</li> <li>• Änderung auf ein Oldtimerkennzeichen (H)</li> <li>• Änderung auf ein Elektrokennzeichen (E)</li> </ul>
<b>Rechtsbehelf</b>	kein
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	